

kundungen angestellt, wie andererseits archivalisches Material in Württemberg verfügbar ist.

Die chronologische Darstellung weiß um die Notwendigkeit der soweit irgend möglichen Bestätigung der Angaben in Andreaes erst 1849 erschienener *Vita*. (Die massenhaften Bezugnahmen aus ihr können leider in der nun 2012 endlich in „GesSchr“ I.1–2 erschienenen Edition [noch ohne Hermann Ehmers Kommentar, GS I.3] nicht nachvollzogen werden: die Seitenzahlen des Druckes 1849 sind 2012 nicht vermerkt. Dieses schwer verständliche Versäumnis muss und wird [hoffentlich!] noch behoben werden.) Es geht um den Ertrag des unverdrossenen Versuchs einer Beiziehung weiterer bestätigender oder falsifizierender, ergänzender, präzisierender Quellen. Die möglichst biographisch eingeordneten Werke werden immer wieder auch selbst eingehend inhaltlich gewürdigt. Zwischen die Darstellung der vier biographischen Stationen des amtlichen Wirkens Andreaes (1614–20 Vaihingen, 1620–34 Calw, 1639–50 Stuttgart und 1650–54 Bebenhausen/Stuttgart) sind die drei ‚sachlich‘ ausgerichteten Kapitel eingefügt: Überschau wichtiger Veröffentlichungen, Katastrophe Calw, Herzog August von Braunschweig-Lüneburg. Hier unterschiedlich breit vorliegende Vorarbeiten sind bekannt (zu letzterem s. ZBK 74, 2005, 275–277). Drei vorangehende Kapitel nehmen die Familie wie den Bildungsgang und die Rosenkreuzerfrage in Blick.

Nichts ist bei J. V. Andreae in ein Schema zu pressen, keine Schablone taugt zur ‚Domestizierung‘ dieses selbständigen, unangepassten, sich beinahe um jede Chance einer Stelle im Kirchendienst bringenden, z. T. Rätsel aufgebenden Geistes. Der Hinweis auf nötige Entscheidungen über Fragen der ‚Konsistenz oder Disparatheit von Andreaes Konzeption(en) [sic]‘ macht Schwierigkeit und zugleich den Reiz einer ‚eingehende[n] Biographie‘ (7) deutlich. In Brechts Darstellung jedenfalls wird sichtbar: dieser in seinem Bildungskosmos nicht ungebrochen der Theologie den Vorrang einräumende Kirchenmann hat viel Geist, Kraft und Innovation auf vielen anderen Feldern eingesetzt. Berufliche Anforderungen erfüllte er treu, als Hofprediger etwa weder ohne Widerstand, noch ohne Erfolg wirkend, hierbei auf dem Feld des Kirchenrechts agierend. Aber auch in seinen Gemeinden blieb das Dringen auf den elenchus nicht ‚unbeantwortet‘. Der Weg zu einem kirchenleitenden Theologen *schien* ihm nur in die Wiege gelegt: seine Eigenständigkeit, Neugier, sein Freiheitsdrang, seine Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, „aufsässige Autoritätsverleugnung“ deuten genügend Potential an, das ihn von der kirchlichen Laufbahn fernzuhalten vermocht

hätte. War er mit seiner literarischen Begabung „um 1600 in Deutschland“ ein Fremder – und deshalb der Weg in den Kirchendienst ausweichlich gewesen (317 Christoph Brecht)? Künstlerische, mathematische, handwerkliche und – eben – literarische Begabungen (66f.!) freilich hätten ihn nicht zum Müßiggang verurteilt. Stand dem die schier nicht überblickbare familiäre Vernetzung mit württembergischen prominenten Familien schon entgegen, so kamen selbstredend lebensentscheidende Begegnungen und Einflüsse hinzu: an die Gestalt Matthias Hafenneffers ist hier zurecht erinnert (52–56).

Wohlthuend ist die sich ganz auf die historische Darstellung von „Gedenken“ beschränkende Schlusswürdigung (309–312). Eine Biographie ist nicht der Ort für Theorie-Diskurse. Erschließung und Auswertung auch unveröffentlichter Quellen sind der erheblich verheißungsvollere Weg. Schmerzlich sind schwere Verluste von Quellen (222/223, 243). Fragen zur Verhältnisbestimmung von Orthodoxie und Pietismus (dieser in welchem Verständnis auch immer) hemmen die Darstellung nicht – hinsichtlich der Frage einer Affinität Andreaes zum Pietismus (vorsichtig 39) vielleicht erstaunlich, wo Ph. J. Speners herausragende Wertschätzung Andreaes bekannt ist (Spener begegnet in dem Buch nur marginal, im Register gar fehlt 312). Andernorts hat Brecht die Frage eines von J. V. Andreae und anderen repräsentierten anderen Typus’ orthodoxen süd(west)deutschen Luthertums pointierter perspektiviert [s. ZBK 74, 275, Pkt. (5)]. Vorliegendes Buch konzentriert sich auf Leben, Werk und Wirken der darzustellenden Gestalt. Neuere Forschungen, etwa zu Johann Arndt, werden integriert. Unter der Perspektive eines höchst notwendigen interdisziplinären Zugangs zu Andreae – der Essay Christoph Brechts ist ein sprechendes Exempel (313–348, 371f.) – kommt dem Vf. die theologische Perspektive nicht abhandeln – dem Autor bzw. seinem Werk angemessen (71).

Aller weiteren ernsthaften Beschäftigung mit J. V. Andreae tut Brechts Biographie als Einstiegslektüre (sit venia verbo!) gut. Man ist nicht nur nicht entmutigt auf dem Weg zu neuen Erkundungen. Man ist geradezu aufgefordert, vorliegende ‚Bilanz Johann Valentin Andreae‘ zu einer Zwischenbilanz mutieren zu lassen. Wie sonst könnte Vf. im letzten Satz von „zukünftige[r] Würdigung“ reden?

Erlangen

Dietch Blaufuß

Truus Bouman-Komen: *Bruderliebe und Feindschaft*. Eine Untersuchung von frühen Zinzendorfertexten (1713–1727) in ihrem

kirchengeschichtlichen Kontext, Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms 2009 (Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Materialien und Dokumente Reihe 2, Band XXXIII), 466 S., Gln. geb., ISBN 978-3-487-14256-2.

Die 1964 durch Erich Beyreuther (1904–2003) gegründete große Ergänzungsreihe 2 zur 1962, vor 50 Jahren begonnenen OLMS-Zinzendorf-Ausgabe, „Zinzendorf. Leben und Werk in Quellen und Darstellungen“, wird inzwischen durch Matthias Meyer (Bensheim) und Peter Zimmerling (Leipzig) betreut. Hier die Amsterdamer Dissertation über „Bruderliebe und Feindeshaß“ beim frühen Zinzendorf vorzulegen, war ein guter Gedanke. Vf. ist Germanistin am Amsterdamer Vossius-Gymnasium und hat das Buch neben ihrer Berufsausübung geschrieben: als Frucht jahrelanger Beschäftigung mit Texten Zinzendorfs, wohl ab Mitte der 1990er Jahre, „in einigermaßen fortgeschrittenem Alter“, gefährdet durch Krankheit (alles S.5). Das Bild von Bruderschaft und Scheidung in ausgewählten Quellen wird einer eindringenden Beleuchtung unterzogen. Fast 100 Seiten gehen zunächst der in Kapitel III beginnenden „werkimmanente[n] Interpretation“ voraus. Vf. arbeitet sich über variante Pietismus-Begriffe, die Zinzendorf-Forschung, hier speziell auch die bisherigen thematischen Darlegungen, schließlich über die Offenlegung der Vorgehensweise an die Texte heran (Abschnitte 1 bis 7, Kap. I und II).

Nachdem diese vorgestellt worden sind – samt Begründung des Einschlusses nicht von vornherein einschlägig erscheinender Äußerungen –, beginnt mit Seite 95 die Interpretation des Quellenmaterials. Das geschieht in den Abschnitten 8 bis 16 (Kap. III) für die Zeit bis ca. 1720, Abschnitten 17 bis 27 (Kap. IV) reichen bis 1727, jeweils in drei größeren Blöcken. Gewisse Überschneidungen des zeitlichen Rahmens werden begründet (S.78ff.). Abschnitt 28 (Kap. V) fasst den Ertrag der Arbeit zusammen – wobei besonders auf Abschnitt 28.5 zu verweisen ist (S.423–425). Ein Anhang (Kap. VI) bietet Abschnitt 28 in niederländischer Sprache sowie (S.443–466) Bibliographie.

Das weit gefasste Thema – ‚Wo begegnen Zinzendorf Möglichkeit oder Notwendigkeit im Sinne von „Bruderliebe und Feindeshaß“ zu votieren und ggf. Zu handeln?‘ – eröffnet ebenso weite Perspektiven. Die z.T. turbulenten Umstände der Gründung Herrnhuts ebenso wie etwa das Nicht-Verhältnis zu Halle (S.41!), aber auch die vielfältige Tätigkeit Zinzendorfs (einschließlich der kurzen Zeit in Dresden) bieten reichlich Gelegenheit,

Äußerungen zu „Bruderliebe und Feindeshaß“ in jeweils konkreten (auch biographischen) Kontexten aufzuspüren. Vf. geht dabei, vom Fach her naheliegend, auch wortstatistisch vor, macht aber sogleich auf hier notwendig vorsichtige Auswertungen und Bewertungen der keinesfalls ‚objektiven‘ Ergebnisse aufmerksam. Das wird schon dadurch gefördert, dass man sich nicht sklavisch auf das Vorkommen der beiden Begriffe beschränken kann, sondern sachlich hierhergehörige Aussagen miteinbeziehen muss. Die Fragestellung und das Vorgehen sind ein völlig anderes als etwa dasjenige in August Langens Standardwerk „Der Wortschatz des deutschen Pietismus“ (1954, ²1968). Bestimmend für die Darstellung im ganzen ist das ‚Implantieren‘ der Zinzendorf-Texte, oft Gelegenheitstexte, in ihren konkreten (Entstehungs)Zusammenhang, in ihren ‚Sitz im Leben‘. Um das Vorgehen an einem Beispiel zu illustrieren: das Gedicht anlässlich des Wiedereintritts Herzog Moritz‘ von Sachsen-Zeit in die lutherische Kirche 1718 wird zunächst kurz „werkimmanent“ dargestellt (S.96f.) und erst nach dem Blick auf weitere, anderes betreffende Texte „näher“ interpretiert (S.103–113). Das lässt schon äußerlich Text und (weiterführende) Interpretation klar unterscheiden – freilich dank eines fehlenden Nachweises der Stellen, an denen ein Text sonst noch herangezogen ist, u.U. manches Dazugehörige nicht leicht in Blick nehmen. Aber Vf. kann gerade im Zusammenhang der Rückkehr Moritz‘ von Sachsen-Zeit Präzisierungen bieten – nicht zuletzt dank der intensiven, sorgfältigen Auswertung der Tagebücher 1716 bis 1719, die – zur Veröffentlichung durch Hans Schneider vorgesehen – von diesem digital zur Verfügung gestellt wurden (S.87; vgl. S.447). Anders etwa ist die Bearbeitung von Texten für pietistische Frauen angelegt: hier legt die Vf. Wert auf die den Zinzendorf-Texten selbst nicht zu entnehmenden Lebensläufe der ‚Empfängerinnen‘ und vermag der 1928 erschienenen Arbeit Hans-Walter Erbes viel zu entnehmen.

Für viele Aspekte der Bewertung Zinzendorfs wirft die Arbeit manchen Ertrag ab. Eine Fülle von strittigen Themen wird konstruktiv aufgenommen (Verhältnis zur orthodoxen Lehre, Verständnis von Obrigkeit, Eheverständnis, Union – Konfessionen, Sozietätsgedanke). Umwerfende Paradigmenwechsel werden weder gefordert noch behauptet; es ist von „Verfeinerung des Zinzendorfbilds“ die Rede – eine wohlthuende Nüchternheit greift hier Platz. Vf. weiß viel zu gut, was bisheriger Forschung verdankt wird (s. Lit.vz. S.452–466) und lässt dies auch in der Darstellung zum Zuge kommen. Hier wird auf die eine oder andere

Spezialarbeit zugunsten der gängigen Darstellungen verzichtet (C. H. v. Canstein, Buttlersche Rotte). Das berührt die Darstellung aber kaum. Der langzeitige Wert von Editionen, auch von Reprints, wird auf unspektakuläre Weise deutlich: immerhin 15 Texte vermag der Leser an seinem Schreibtisch der vor einem halben Jahrhundert von Gerhard Meyer und E. Beyreuther begonnen Zinzendorf-Ausgabe zu studieren. Dass Vergleichbares zum *Briefwechsel Zinzendorfs* (noch) unmöglich ist signalisiert eine der kardinalen Aufgaben der Zinzendorf-/Pietismusforschung! Hier musste sich Vf. auf Drucke, u.a. aus Jannaschs bald 100 Jahre alter Arbeit zu Erdmuth geb. von Reuß stützen.

Gern hätte man die Hilfen von Registern in Anspruch genommen – eine Aufgabe, die in diesem Fall den Betreuern der Reihe zugefallen war! Die in einem einzigen pdf formatierte digitale Fassung im Netz würde Recherchen zulassen. (Das gelingt bei den ca. 30 pdfs unter <http://dare.uvu.vu.nl/> natürlich nicht.) Indes: es erwächst dem aufmerksamen Leser (nebenbei: noch nie habe ich eine so knappe und verständliche Erklärung der zunächst unerklärlichen Zählung der „Heinriche“ Reuß gefunden: S.173!) aus dieser einem langen Studien-Prozess erwachsenen Arbeit über Zinzendorf und sein weites Umfeld eine Fülle von Einblicken.

Erlangen

Dietch Blaufuß

Volker Dieringer: Kants Lösung des Theodizeeproblems. Eine Rekonstruktion, Stuttgart-Bad Cannstatt 2009 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, hg. von Norbert Hinske, Lothar Kreimendahl und Clemens Schwaiger, II.22), 151 S., ISBN 978-3-7728-2487-6.

Der Titel von Kants Theodizee-Schrift von 1791 – „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ – erweckt den Anschein, als sei jeglicher Versuch, die Vereinbarkeit des Übels in der Welt mit der Existenz eines heiligen, gütigen und gerechten Gottes philosophisch zu rechtfertigen, zum Scheitern verurteilt. Dass Kants Stellungnahme nicht so einseitig gegen die Theodizee-Verfechter gerichtet ist, sondern genauso die Prämissen der Theodizee-Gegner angreift, wird in Dieringers Studie deutlich.

D. unternimmt es, den „systematischen Gehalt der Kantschen Theodizee-Kritik unter Berücksichtigung des begrifflichen Instrumentariums der zeitgenössischen analytischen Religionsphilosophie zu erschließen“ (26). Dazu gehört vor allem die Unterscheidung zwischen einer „philosophischen Verteidigung des The-

ismus“ im Angesicht der Theodizee-Problematik einerseits und einer „philosophischen Theodizee“ andererseits: Eine philosophische Theodizee wolle „plausible Gründe an[...]führen, weshalb Gott als allmächtiger und allgütiger Welturheber das Übel in der Welt zugelassen hat“ (23), wohingegen sich eine philosophische Verteidigung des Theismus damit bescheide, die These eines logischen Widerspruchs zwischen der Existenz der Übel in unserer Welt und der Existenz eines allmächtigen und allgütigen Welturhebers zu widerlegen. D. wendet diese Unterscheidung auf zwei von Kant nacheinander vertretene Theodizee-Konzeptionen an. Er untersucht – und das ist eines der Merkmale, die seine Studie auszeichnen – nicht nur Kants Position im Aufsatz „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“ von 1791 (Theo), sondern auch seine frühere Konzeption in den „Vorlesungen über Rationaltheologie“ von 1783/84 (AA XVIII). D. stellt fest, dass Kant noch 1783/84 Argumente einer philosophischen Theodizee vertritt, die er 1791 ablehnt. Während er in AA XVIII als Theodizee-Verfechter argumentiert, nimmt er in Theo die Position des Richters zwischen Theodizee-Gegner und Theodizee-Verfechter ein (vgl. 98). D. sieht in AA XVIII den Versuch einer philosophischen Theodizee, in Theo hingegen eine philosophische Verteidigung des Theismus.

D. bindet in seiner Analyse beide Theodizee-Konzeptionen Kants an dessen jeweils unmittelbar vorher vertretene Begründung eines moralischen Theismus zurück: Die Theodizee-Konzeption aus AA XVIII versteht er vor dem Hintergrund des Kanonkapitels der „Kritik der reinen Vernunft“ (KrV), die des Theodizeeaufsatzes vor demjenigen der Methodenlehre der teleologischen Urteilskraft aus der „Kritik der Urteilskraft“ (KU). So vermag er den Unterschied in den beiden Theodizee-Konzeptionen stringent mit einer Veränderung in der Moral- und Religionsphilosophie der KrV und der KU in Verbindung zu bringen. In der KrV verankere Kant das Gottespostulat in der Triebfederlehre: Die Annahme Gottes und eines künftigen Lebens sei logisch zwingend, weil die Hoffnung auf die Vereinigung von Glückseligkeit und Glückseligkeit im höchsten Gut erst die Befolgung des Sittengesetzes ermögliche (vgl. 35–39). Dem liege die Erfahrung der „faktisch bestehenden Diskrepanz zwischen Wohlverhalten und Wohlbefinden“ zugrunde (124). In der KU sieht Kant als Triebfeder der Moralität die Achtung vor dem Gesetz; das Postulat Gottes und eines künftigen Lebens sei aber notwendig, „um die Realisierbarkeit des höchsten Guts als des Endzwecks unseres